

*Antrag des Vorstehers des Finanz- und Zolldepartements, W. M. Naeff,  
an den Bundesrat*

Münzsache. Eingabe des schweiz.  
Handels- und Industrievereins

Bern, 27. Oktober 1873

In einer vom 18. d. Monats datirten Eingabe<sup>1</sup> wendet sich der Vorstand des schweiz. Handels- und Industrievereins in Zürich wiederholt mit dem Gesuche an den Bundesrath, es möchte diese Behörde bei den Staaten der internationalen Münzconvention die Einberufung einer Conferenz veranstalten, um die Frage zu prüfen, ob die Doppelwährung, auf welcher unsere dermalige Münzgesetzgebung beruht, noch der gegenwärtigen Sachlage entspreche, oder ob der Übergang zur reinen Goldwährung anzustreben sei, und falls diese Frage bejaht würde, auf welche Weise und mit welchen Mitteln diess am besten zu bewerkstelligen wäre.

Bekanntlich hat der Bundesrath bereits im verflossenen Sommer infolge eines gleichen Gesuches des obgenannten Vereins die belgische Regierung zu veranlassen gesucht, in Gemeinschaft mit der Schweiz in dem angedeuteten Sinne vorzugehen<sup>2</sup>, von Hrn. Konsul Borel in Brüssel unter'm 20. Juni jedoch die Antwort<sup>3</sup> erhalten, dass die Regierung Seiner Majestät des Königs unter den gegenwärtigen Umständen einen derartigen Schritt als inopportun betrachten müsse.

Bereits vor dem Einlangen des ersten Gesuches des schweiz. Handels- und Industrievereins hatte das Finanzdepartement durch den schweiz. Gesandten in Paris Erkundigungen darüber einziehen lassen, ob Frankreich als bisheriger Vorort allenfalls geneigt wäre, die Vertragsstaaten zu einer Münzconferenz einzuladen. Es war indessen, wie es scheint, keine Geneigtheit dazu vorhanden, Herr Kern erwiderte, dass ein derartiges Vorgehen keineswegs in der Absicht der franz. Regierung liege, und der Gouverneur der Banque de France, mit welchem unser Minister über diese Frage ebenfalls Rücksprache genommen, äusserte sich dahin, dass die Inconvenienzen, welche die Doppelwährung mit sich bringe, übertrieben werden. Wenn die den Goldfuss einführenden Staaten das Silber entwerthen und mit demselben als dann Frankreich überschwemmen würden, so würde dieses nicht ruhiger Zuschauer bleiben, sondern seine Interessen zu wahren wissen. Das war damals die Anschauungsweise in den massgebenden Kreisen Frankreichs.<sup>4</sup>

Durch die fortschreitende Ausmünzung von Gold in Deutschland haben sich indessen die Verhältnisse wesentlich geändert. Das Gold, welches in Deutschland höher gewerthet ist, als in den Vertragsstaaten, wird durch das zurückströmende, demonetisirte Silber je länger je mehr von unserem Markte verdrängt, und es steht allerdings zu befürchten, dass schliesslich dieses letztere Metall in den betreffen-

1. *Als Annex abgedruckt.*

2. *Vgl. das BR-Prot. vom 16. 5. 1873 (E 1004 1/93, Nr. 2453).*

3. *Nicht ermittelt.*

4. *Vgl. Nr. 9.*

den Ländern als einziges gesetzliches Zahlungsmittel übrig bleiben wird. In Belgien, welches sonst unentwegt am Silbermünzfuss festgehalten, regen sich einzelne Handelskammern ebenfalls zu Gunsten der alleinigen Goldwährung und das franz. Ministerium soll dem Vernehmen nach in neuster Zeit ebenfalls Neigung zum Fallenlassen des Silberfusses beurkundet haben.

Unter den obwaltenden Umständen scheint dem Finanzdepartement der Zeitpunkt gekommen zu sein, die Münzfrage unter den Conventionsstaaten einer ernstlichen Prüfung zu unterwerfen; da jedoch die Schweiz nicht in der Stellung ist, in der Sache vorzugehen, sondern die Initiative dazu von Frankreich, als Münzvorort, ausgehen muss, so wird beantragt:

es sei der schweiz. Minister in Paris unter Zusendung einer Abschrift der Eingabe des schweiz. Handels- und Industrievereins einzuladen, bei der franz. Regierung auf die Einberufung einer Conferenz der Münzconventionsstaaten hinzuwirken und zwar möchte diese Conferenz mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Sache in möglichst kurzer Frist abgehalten werden.<sup>5</sup>

#### ANNEX

##### *Der schweizerische Handels- und Industrieverein<sup>6</sup> an den Bundesrat*

S

Zürich, 18. Oktober 1873

Unterm 21. April d. J. hat der unterzeichnete Ausschuss des schweizerischen Handels- und Industrievereins ein Schreiben<sup>7</sup> an Ihre hohe Behörde gerichtet, worin derselbe unter ausführlicher Motivirung die Annahme der reinen Goldwährung für unser Münzwesen befürwortet und an den hohen Bundesrath das Ansuchen gestellt hat, es möchte derselbe behufs Durchführung dieser Massregel diplomatische Verhandlungen mit den Staaten der lateinischen Münzkonvention einleiten.

Wir empfangen hierauf Ihr Schreiben vom 25. Juni<sup>8</sup>, womit Sie uns die Mittheilung machen, dass nach den Erkundigungen, welche Sie in Paris und in Brüssel eingezogen haben, wenig Aussicht dafür vorhanden sei, dass die betreffenden Regierungen dermalen zu einer Revision des Vertrages vom 23. Dezember 1865<sup>9</sup> die Hand bieten würden und dass Sie demnach sich veranlasst finden, die Frage der Münzreform einstweilen auf sich beruhen zu lassen.

Der Ausschuss unseres Vereines hat sich in Folge dessen in seiner Sitzung vom 5. Oktober neuerdings mit dieser Frage beschäftigt, und ist zu dem Schlusse gekommen, die Aufmerksamkeit Ihrer hohen Behörde nochmals auf diesen hochwichtigen Gegenstand zu lenken.

Wenn wir vollständig Ihrer Ansicht beipflichten, dass für die Schweiz ein einseitiges Vorgehen in der Münzfrage aus rechtlichen wie aus sachlichen Gründen unthunlich wäre, so müssen wir dagegen umso mehr betonen, dass gegenüber den fortdauernden Silber-Ausmünzungen, welche mit der Ausfuhr unseres gemünzten Goldes Hand in Hand gehen, die Conventionsstaaten nicht länger rath- und planlos dastehen und sich von den Verhältnissen beherrschen und fortreiben lassen dür-

5. Der Antrag wurde vom Bundesrat in der Sitzung vom 27. 10. 1873 unverändert gutgeheissen (vgl. E 1004 1/95, Nr. 5712), worauf die französische Regierung mit Note vom 26. 11. 1873 (E 12/27) die Unionsstaaten auf den 10. 12. 1873 zu einer Konferenz einlud.

6. Im Namen des Ausschusses unterzeichnet von Präsident Steiner-Cramer.

7. Nicht abgedruckt.

8. Nicht abgedruckt.

9. AS 1863—1866, VIII, S. 825—837.

fen, sondern dass es für sie ein Gebot der Pflicht ist, die Sachlage, wie sie sich unter dem Einschluss verschiedener Faktoren in den letzten Jahren gestaltet hat, mit Ruhe und Unbefangenheit zu prüfen, und an diese Prüfung ihre weitem Entschlüsse zu knüpfen, sei es um im Sinne einer Aufrechterhaltung des Status quo oder aber im Sinne des Übergangs zur reinen Goldwährung.

Dass unser Verein die letztere Alternative, nämlich die Annahme der Goldwährung durch das wohlverstandene Interesse des Landes für absolut geboten betrachtet, haben wir bereits in unserer frühern Eingabe ausgesprochen, und der seitherige Verlauf der Ereignisse hat uns in dieser Ansicht bestärkt. Wir enthalten uns, die Gründe hiefür hier nochmals erschöpfend darzulegen. Wir verweisen hiefür auf das frühere Referat des Hrn. Prof. Dr. Böhmert vom 30. März dieses Jahres; wir verweisen namentlich auch auf die, einer sachkundigen Feder entfloßen Aufsätze in der Neuen Zürcher Zeitung vom 8. Oktober u.s.f., welche ein reiches Material und eine ausgezeichnet klare Darstellung der Sachlage enthalten und die Dringlichkeit eines schleunigen Entscheides aufs Überzeugendste nachweisen.

Wir machen hier nur in Kürze noch darauf aufmerksam, dass seit unsern frühern Verhandlungen das Preisverhältniss der beiden Metalle sich neuerdings erheblich zu Ungunsten des Silbers geändert hat. Barren Silbers, welches sich wegen einer vorübergehenden Nachfrage im Februar d. J. auf 59 7/8  $\text{₯}$  pr. Oz. stand [*sic*]; in London gehoben hatte, steht heute nur noch auf 59  $\text{₯}$ , was einem Werthverhältniss von 1:16 entspricht, also volle 3% niedriger als die offizielle Werthung in unserm Münzgesetz; dass hiemit der Bezug von Silber und die Ausmünzung von Fünffrankenthalern ein sehr einträgliches Gewerbe geworden ist, bedarf keiner weitem Erörterung.

Dass bei den Änderungen, welche in dem Münzwesen grosser Nachbarländer in nächster Zeit vor sich gehen, die Entwerthung des Silbers noch weitere Fortschritte machen wird, steht für uns ausser Zweifel, wenn auch über den Zeitpunkt und das Mass dieser Entwerthung die Ansichten auseinandergehen mögen. So viel betrachten wir als sicher, dass das Werthverhältniss von 15 1/2 : 1, welches der lateinischen Münzunion zu Grunde liegt, auf lange Zeit, wir möchten beinahe sagen für immer, ein gestörtes ist. Es kann sich daher heute für die Schweiz in keinem Fall mehr darum handeln, die Doppelwährung mit ihren angeblichen Vortheilen und Bequemlichkeiten festzuhalten, dieselbe besteht faktisch nicht mehr. Es bleibt uns einzig die Wahl, entweder mit Bewusstsein und Überlegung die Goldwährung anzunehmen und damit unsere Verbindung mit den Münzsystemen der aufgeklärtesten und fortgeschrittensten Nationen neu zu befestigen, oder aber bei längerem Zusehen unwiderstehlich der alleinigen Silberwährung zuzutreiben, auf die Vorzüge einer Goldmünze, welche durch jahrelangen Gebrauch sich bei uns eingebürgert hat, für die Zukunft zu verzichten, und im Verein mit unsern romanischen Nachbarn eine isolirte Stellung in der europäischen Handels- und Verkehrswelt einzunehmen.

Man hat mannigfach bedauert, dass die Bestrebungen für eine allgemeine Münz-Einigung, eine Weltmünze, welche im Jahr 1867 einige Aussicht auf Verwirklichung zu bieten schienen, durch die seitherigen Ereignisse durchkreuzt und heute vom Ziel weiter entfernt sind, als je. Ungleich wichtiger als eine Übereinstimmung in der Form und der Ausprägung der Münzen scheint uns aber die Einheit im Wesen und der Grundlage der verschiedenen Münzsysteme, und diese kann heute einzig in der Goldwährung gefunden werden.

Wenn im Frühjahr noch Zweifel darüber bestehen konnten, ob das deutsche Reich mit der Durchführung seines Goldmünzfusses definitiv und consequent voranschreiten werde, so sind diese Zweifel durch die seitherige Gesetzgebung, welche die allmälige Einziehung der kursirenden Silbermünzen und an deren Stelle die Ausprägung von neuem, minder wichtigem Silbergeld anordnet, gründlich gehoben.

Die skandinavischen Länder sind mit Einführung der Goldwährung nachgefolgt. Holland bereitet sich zu einem gleichen Schritte vor. Ja, selbst im fernen Osten begegnen wir Erscheinungen, welche das Vertrauen in einen unbegrenzten Silberkonsum durch jene Länder zu erschüttern geeignet sind; hat doch bereits Japan, welches am thätigsten bestrebt ist, der europäischen Civilisation sich anzuschliessen, ein neues, auf Gold basirtes Münzsystem eingeführt.

Alle diese Vorgänge haben auch in den Ländern, welche mit uns durch die Münzkonvention verbunden sind, die öffentliche Meinung in hohem Grade beschäftigt. Schon im Dezember vor[igen] Jahres hat die Handelskammer von Antwerpen in einer einlässlichen Eingabe an den Finanzminister die Valutafrage angeregt und den Übergang zur Goldwährung befürwortet. Seither

hat sie sich wiederholt mit diesem Gegenstand beschäftigt, und hat sich mit andern Handelskammern in Belgien und Frankreich in Verbindung gesetzt und deren Mitwirkung und Unterstützung für ihre Bestrebungen nachgesucht. In der Deputirtenkammer hat der frühere Finanzminister Frère-Orban über die Münzfrage interpellirt und sich nachdrücklich für die Goldwährung ausgesprochen. Die belgische Presse fährt fort, diese Frage zum Gegenstand lebhafter Erörterungen zu machen. Wenn auch die belgische Regierung diesen Kundgebungen gegenüber sich bis jetzt eher zurückhaltend gezeigt hat, so beweist doch die neuliche Verfügung des Finanzministers, welcher die Ausmünzung von Silber-Fünffrankenthalern durch die Brüsseler Münze auf ein Maximum von fr. 150,000 pr. Tag beschränkt, dass die Regierung anfängt, auf die Wichtigkeit der Münzfrage aufmerksam zu werden, und die anhaltenden Silber-Ausmünzungen mit einem gewissen Misstrauen zu betrachten.

In Frankreich treten allerdings im Augenblicke volkswirtschaftliche Fragen gegenüber den Bestrebungen der politischen Partheien mehr in den Hintergrund. Wir wissen aber aus zuverlässiger Quelle, dass auch dort Handelsstand und Regierung anfangen, den Vorgängen auf dem Gebiete des Münzverkehrs grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Auch in Paris sind, analog wie in Brüssel, durch Verfügung des Finanzministers die Ausprägungen von Fünffrankenthalern auf ein Maximum von fr. 200,000 pr. Tag beschränkt worden. Wir erinnern ferner daran, dass in Frankreich in den Jahren 1867—1870 wiederholt amtliche Enquêtes über die Währungsfrage angestellt worden sind, und dass in allen Fällen die überwiegende Mehrzahl sowol der einvernommenen Sachverständigen als auch der Handelskammern sich für den ausschliesslichen Goldfuss ausgesprochen, und ebenso, dass die Schlüsse der hiefür eingesetzten Kommissionen mit Einschluss des in letzter Instanz damit beauftragten Conseil supérieur du Commerce et de l'Industrie in diesem Sinne gelautet haben. Wenn gleichwol die damalige Enquête zu keinen praktischen Resultaten geführt hat, so muss die Ursache einzig in den verhängnissvollen Ereignissen des Jahres 1870 gesucht werden.

Aus den angeführten Umständen dürfen wir mit Zuversicht den Schluss ziehen, dass gegenwärtig ein Antrag auf Einberufung einer Konferenz zur Prüfung und Besprechung der Münzverhältnisse, wenn der hohe Bundesrath die Initiative zu diesem Schritte ergreift, bei den übrigen Vertragsstaaten ein günstiges Terrain finden wird. Es scheint uns gar nicht denkbar, dass ein einziger dieser Staaten seine Theilnahme und Mitwirkung verweigern werde, wenn es sich darum handelt, für eine volkswirtschaftliche Frage von dieser Wichtigkeit und Tragweite diejenige Lösung zu suchen, welche den Interessen der Bevölkerungen am besten entspricht.

Wenn aber eine Konferenz überhaupt einberufen wird, so hegen wir das vollständige Vertrauen, dass die Gründe, welche für Annahme der Goldwährung sprechen, so durchschlagender und zwingender Natur sind, dass der schliessliche Entscheid für uns kaum zweifelhaft sein kann.

Gestützt auf diese Erwägungen erlauben wir uns daher neuerdings das ehrerbietige Gesuch an Sie zu richten, es möchte der hohe Bundesrath bei den Staaten der 1865-er Münzkonvention die Einberufung einer Konferenz beantragen, um zu untersuchen, ob die Doppelwährung, auf welcher unsere dermalige Münzgesetzgebung beruht, der gegenwärtigen Sachlage noch entspricht oder ob der Übergang zur reinen Goldwährung anzustreben sei, und, wenn letztere Frage bejaht wird, auf welche Weise und mit welchen Mitteln diess am besten durchgeführt werden könne.